AMTSBLATT DER GEMEINDE HASEL

HASEL











21. September 2023 - KW 38 Nr. 18

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am **Montag, 25.09.2023 um 20:15 Uhr** im Ratssaal des Bürgerhauses.

Tagesordnung:

- 1. Bürgerfragestunde
- Vorschlagsliste für den Gutachterausschuss Lörrach-Wiesental
- 3. Bauantrag: Umbau und Erweiterung des Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flurstück-Nr. 18/1
- 4. Bekanntgaben
- 5. Anfragen

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich einegladen.

Frank-Michael Littwin Bürgermeister

Ablesen der Wasseruhren für die Jahresrechnung 2023

Aufgrund der Umstellung auf das neue EDV-Abrechnungsverfahren wird die Jahresabrechnung für das Jahr 2023 bereits im Oktober dieses Jahres erstellt. Daher wird das Ablesen der Zählerstände vorgezogen. Der Verbrauch vom Zeitraum der Ablesung bis zum 31.12.2023 wird hochgerechnet.

Deshalb haben Sie bereits jetzt den Selbstablesebriefe für die Wasserzähler erhalten, mit der Bitte, den Zählerstand unter Angabe von Zählernummer, Buchungszeichen, Namen und Adresse bis spätestens **11.10.2023** der Gemeinde mitzuteilen.

Wird der Gemeinde bis zum 11.10.2023 kein Zählerstand mitgeteilt, muss der Verbrauch aufgrund des durchschnittlichen Verbrauchs der Vorjahre geschätzt werden. Nachträgliche Korrekturen sind nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Dorfentwicklungskonzept Hasel 2040

Im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes möchten wir Sie bitten, bis zum **06. Oktober 2023** zahlreich an der Bürgerbefraqung teilzunehmen.

Den Fragebogen gibt es im Internet auf unserer Homepage unter www.gemeinde-hasel.de und in Papierform zur Abholung auf dem Rathaus.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Hasel

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Häg-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Maulburg, Steinen, den Städten Schopfheim, Todtnau und Zell im Wiesental sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald auf die Stadt Lörrach.

Die

Gemeinde Häg-Ehrsberg

- vertreten durch Herr Bürgermeister Bruno Schmidt -

Gemeinde Hasel

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank-Michael Littwin -

Gemeinde Hausen im Wiesental

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Lotter -

Gemeinde Inzlingen

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Marco Muchenberger -

Gemeinde Kleines Wiesental

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerd Schönbett -

Gemeinde Maulburg

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Multner -

Gemeinde Steinen

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Gunther Braun -

Stadt Schopfheim

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Harscher -

Stadt Todtnau

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Wießner -

Stadt Zell im Wiesental

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Palme -

sowie der

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

- vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn -

im Folgenden die abgebenden Körperschaften

und die

Stadt Lörrach

- vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Jörg Lutz -

schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Häg-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Maulburg, Steinen, den Städten Schopfheim, Todtnau und Zell im Wiesental sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald auf die Stadt Lörrach auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
- · der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

Präambel

Die übertragenden Körperschaften und die Stadt Lörrach wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192-199 Baugesetzbuch (BauGB)) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 11.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat. Durch den geplanten Zusammenschluss sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Mit dem Zusammenschluss übertragen die abgebenden Körperschaften die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 GuAVO zur Erfüllung an die Stadt Lörrach.

Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie die Erstellung eines gemeinsamen Grundstücksmarktberichtes. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- Die abgebenden Körperschaften übertragen die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192-199 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Stadt Lörrach (Delegation).
- Die Stadt Lörrach erfüllt anstelle der abgebenden Körperschaften die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Lörrach über.

 Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO).
 Ein Beitritt der Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Lörrach sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2 Erfüllung der Aufgabe

- Die Stadt Lörrach stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem
 - dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Lörrach der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
 - dass die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
 - dass Gutachten nicht von Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt,
 - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
 - dass Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
 - dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden,
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
- Die Stadt Lörrach gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für alle Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Beteiligten die Stadt Lörrach im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.
- 4. Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.
- Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 3 Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

Die bei den Beteiligten eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Beteiligten spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental weitergeleitet. Die Beteiligten sind bestrebt, die Entwicklung der Digitalisierung der vorhandenen Datenbestände voranzutreiben.

§ 4 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

 Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Da-

- ten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen. Wenn möglich, werden diese Daten digital zur Verfügung gestellt.
- 2. Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. Geodaten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
- Die abgebenden K\u00f6rperschaften benennen jeweils die zust\u00e4ndige Ansprechperson sowie eine vertretende Person f\u00fcr die notwendige Zulieferung der erforderlichen Unterlagen (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke) in digitaler Form.

§ 5 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sowie Gutachterbestellung

 Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Stadt Lörrach ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

"Gemeinsamer Gutachterausschuss Lörrach-Wiesental".

Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse von Häg-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Lörrach, Maulburg, Schopfheim, Steinen, Todtnau, Zell im Wiesental sowie des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau.

- Die abgebenden Körperschaften benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 BauGB in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die von dem Gemeinderat der Stadt Lörrach zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je einen/eine Gutachter*in vorzuschlagen. Hierbei wird der Gemeindeverwaltungsverband Schönau als eine Einheit betrachtet. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
- Erreicht eine Stadt/Gemeinde/Gemeindeverwaltungsverband innerhalb einer Amtsperiode die nächsthöhere Einwohnergrößenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in mehr. Fällt eine Stadt/Gemeinde/Gemeindeverwaltungsverband innerhalb einer Amtsperiode in die nächstgeringere Einwohnergrößenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.
- 3. Die bzw. der Vorsitzende sowie die drei stellvertretenden Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental werden aus dem Kreis der bestellten Gutachter*innen dem Gemeinderat der Stadt Lörrach zur Bestellung vorgeschlagen. Die bzw. der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Gutachter*innen werden vom Gemeinderat der Stadt Lörrach bestellt.
- Bei T\u00e4tigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sind vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden einzusetzen.
- 5. Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu bestellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/ deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte werden alle Gutachter*innen eingeladen. Die Geschäftsstelle teilt die so beschlossenen Bodenrichtwerte den Mitgliedsgemeinden mit.

§ 6 Geschäftsstelle und Ausstattung

- Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental - nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Lörrach eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Lörrach zur Verfügung gestellt.
- Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

- Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung (Hard- und Software) obliegt der Stadt Lörrach.
- 4. Die Stadt Lörrach besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Lörrach. Die Personalausstattung wird im Zwei-Jahres-Turnus überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Beteiligten in einem Rechenschaftsbericht vorgelegt. Dieser soll im selben Jahr wie der Marktbericht erscheinen. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 7 Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 8 Gebührenerhebung und Gebührensatzung

- Für Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lörrach und Satzung der Stadt Lörrach über die Gebühren des Gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental erhoben.
- Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der abgebenden Körperschaften vom Gemeinderat der Stadt Lörrach beschlossen.
- 3. Die Beteiligten verpflichten sich, die bis dahin geltenden Gebührensatzungen der jeweiligen Gutachterausschüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung aufzuheben.

§ 9 Kosten und Kostenerstattung

- Zur Aufnahme der Arbeitsbereitschaft (Wirksamwerden) ist eine Vorbereitungsphase von ca. einem halben Jahr erforderlich. Mit einer Anschubfinanzierung soll der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kaufverträge und weiteren Arbeiten auf dem Gebiet der abgebenden Gemeinde/ Stadt/Gemeindeverwaltungsverband abgegolten werden. Die Anschubfinanzierung ist eine Einmalzahlung in Höhe von 1,85 € pro Einwohner*in. Diese Finanzierung wird vier Wochen nach dem Vollzug der Vereinbarung fällig. Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt. Diese Anschubfinanzierung ist von der Gemeinde Inzlingen – aufgrund des ehemaligen Bestehens der Gutachterausschusses Lörrach-Inzlingen – nicht zu leisten.
- 2. Sämtliche bei der Stadt Lörrach anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter*innen), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sachkostenpauschale für Büroarbeitsplätze und dem Gemeinkostenzuschlag nach dem jeweils aktuellen Bericht der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 15 % des Arbeitgeberaufwandes angesetzt wird.
- 3. Die der Stadt Lörrach für die Aufgabenerfüllung nach § 2 entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinnahmen und Aufwandsersatz nach Abs. 2 gedeckt sind, werden der Stadt Lörrach durch die abgebenden Körperschaften erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der abgebenden Körperschaften und der Stadt Lörrach zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Abrechnung vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 GemO.
- 4. Die Kosten werden auf pauschal 3,70 € pro Einwohner*in festgelegt. Diese Kosten werden jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres von der Stadt Lörrach an die jeweilige Gebietskörperschaft

- erhoben. Bei unterjährigen Zeiträumen erfolgt die Abrechnung anteilig nach Monaten.
- Die Höhe der Kosten wird nach zwei Jahren überprüft und ggf. angepasst.
- 6. Aufträge für die Erstellung von Gutachten an den gemeinsamen Gutachterausschuss, welche durch die Mitgliedsgemeinden erfolgen, sind in den Kosten nach § 9 Abs. 4 nicht enthalten und werden gemäß § 8 gesondert abgerechnet.
- 7. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Lörrach wie folgt gebucht: I. Hoheitlicher Bereich ("Hoheitsbetrieb") Hierzu gehören alle mit - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB) - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge). II. Privatwirtschaftlicher Bereich ("Betrieb gewerblicher Art") Hierzu gehören alle mit - der Erstattung von Gutachten über den Marktwert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- Der Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben wird für den hoheitlichen Bereich ("Hoheitsbetreib") und den privatwirtschaftlichen Bereich ("Betrieb gewerblicher Art") jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereiches ("Betrieb gewerblicher Art") keine Verrechnung untereinander statt.
- 9. Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt die Stadt Lörrach eine Abrechnung, der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen einzelnen Aufwendungen und Erträge nach Abs. 3. Diese Abrechnung wird mit der Erhebung nach Abs. 4 verrechnet. Die Erhebung bzw. die Erstattung des ergebenen Differenzbetrages erfolgt durch die abgebenden Körperschaften binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- 10. Die Abrechnungen unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Abrechnungen zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich die Abrechnungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöhen.

§ 10 Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Die Vereinbarung kann von jeder beteiligten Körperschaft schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von 36 Monaten gekündigt werden. In dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der Kündigung angegeben werden.
- Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Lörrach Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11 Haftung

- (1) Die Stadt Lörrach verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Lörrach haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und im Falle der Einbeziehung weiterer Aufgaben oder der Aufhebung oder der Kündigung der Vereinbarung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg.

§ 13 Wirksamwerden

- 1. Der Gemeinderat der
 - 1. Gemeinde Häg-Ehrsberg hat dieser Vereinbarung am 15.05.2023
 - 2. Gemeinde Hasel hat dieser Vereinbarung am 08.05.2023
 - 3. Gemeinde Hausen im Wiesental hat dieser Vereinbarung am 23.05.2023
 - 4. Gemeinde Inzlingen hat dieser Vereinbarung am 25.04.2023
 - 5. Gemeinde Kleines Wiesental hat dieser Vereinbarung am 26.04.2023
 - 6. Gemeinde Maulburg hat dieser Vereinbarung am 08.05.2023
 - 7. Stadt Schopfheim hat dieser Vereinbarung am 15.05.2023
 - 8. Gemeinde Steinen hat dieser Vereinbarung am 18.04.2023
 - 9. Stadt Todtnau hat dieser Vereinbarung am 25.05.2023
 - 10. Stadt Zell im Wiesental hat dieser Vereinbarung am 22.05.2023
 - 11. Stadt Lörrach hat dieser Vereinbarung am 04.05.2023

zugestimmt.

- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau hat dieser Vereinbarung am 01.06.2023 zugestimmt.
- 3. Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 5

in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ, dem Regierungspräsidium Freiburg, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- 4. Der Vollzug der vorliegenden Vereinbarung findet sodann gestaffelt statt:
- die Gemeinden Inzlingen, Steinen und Kleines Wiesental vollziehen die Vereinbarung ab dem 01.01.2024,
- die Gemeinden Maulburg, Hausen und Hasel sowie die Stadt Schopfheim vollziehen die Vereinbarung ab dem 01.07.2024 und
- die Gemeinde Häg-Ehrsberg, die Städte Todtnau und Zell im Wiesental sowie der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald vollziehen die Vereinbarung ab dem 01.01.2025.
- 5. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Die Beteiligten sind sich hierbei auch einig, dass eine Nachverhandlung der hier vorliegenden Vereinbarung mit der beitretenden Gemeinde nicht vorgesehen ist.

§ 14 Salvatorische Klausel

- Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommt.
- 3. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Lörrach, den 03.07.2023

Bruno Schmidt Bürgermeister Gemeinde Häg-Ehrsberg

Frank-Michael Littwin Bürgermeister Gemeinde Hasel

Philipp Lotter Bürgermeister Gemeinde Hausen im Wiesental Marco Muchenberger Bürgermeister Gemeinde Inzlingen

Gerd Schönbett Bürgermeister Gemeinde Kleines Wiesental

Jürgen Multner Bürgermeister Gemeinde Maulburg

Gunther Braun Bürgermeister Gemeinde Steinen

Dirk Harscher Bürgermeister Stadt Schopfheim

Andreas Wießner Bürgermeister Stadt Todtnau

Peter Palme Bürgermeister Stadt Zell im Wiesental

Peter Schelshorn Verbandsvorsitzender der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Jörg Lutz, Oberbürgermeister Stadt Lörrach

Genehmigung:

Die am 05.07.2023 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Lörrach, den Städten und Gemeinden Häg-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Maulburg, Schopfheim, Steinen, Todtnau und Zell im Wiesental sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Gutachterausschussverordnung auf die Große Kreisstadt Lörrach zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental wird gemäß §25 Abs 5 GKZ genehmigt.

Freiburg i. Br., den 23.08.2023 Regierungspräsidium Freiburg

gez. Katharina Sutor

Veranstaltungskalender 2024

Sie alle planen sicherlich schon für das kommende Jahr 2024.

Daher möchte ich alle Vereine und Organisationen bitten, mir bis spätestens

10. November 2023

alle für das Jahr 2024 geplanten und vorgesehenen Veranstaltungen, Basare und Versammlungen u.s.w. schriftlich (t.faessler@gemeinde-hasel.de) mitzuteilen. Später eingehende Termine, können leider nicht mehr in den Veranstaltungskalender 2024 mit aufgenommen werden.

Vielen Dank Gemeindeverwaltung Tamara Fässler

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel Tel. 07762 806 89-0, Fax 07762 806 89-20, info@gemeinde-hasel.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Frank-Michael Littwin oder Stellvertreter

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Str. 45,78333 Stockach Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage:: www.primo-stockach.de

Wasserentnahmeverbot wegen extrem niedriger Wasserstände verlängert

Landratsamt Lörrach untersagt Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern bis einschließlich 17. Oktober auch für Befugte mit wasserrechtlicher Erlaubnis / Pegelstände aktuell extrem niedrig

Landkreis Lörrach. Die bestehende Allgemeinverfügung zum Wasserentnahmeverbot aus Bächen, Flüssen und Seen wird bis einschließlich 17. Oktober verlängert und gilt ab dem 20. September sowohl für den Gemeingebrauch als auch für mit wasserrechtlicher Erlaubnis zugelassene Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern. Die Allgemeinverfügung gilt für alle Oberflächengewässer mit Ausnahme des Rheins in allen Gemeinden des Landkreises Lörrach. Sollte trotz Verbot Wasser illegal verwendet werden, können Bußgelder bis zu 10.000 Euro verhängt werden. Eine weitere Verlängerung der Allgemeinverfügung ist möglich, falls Niederschläge zu keiner deutlichen Entspannung der Niedrigwassersituation führen.

Das Verbot gilt für die Wasserentnahme zum Zwecke der Bewässerung und Beregnung einschließlich der Beregnung in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Gartenbau sowie den Wasserentnahmen zur Kühl- und Brauchwassernutzung. Das Tränken von Vieh durch Oberflächenwasser sowie die Nutzung von Grundwasserbrunnen, wird nicht eingeschränkt. Auch wasserrechtliche Erlaubnisse mit Niedrigwasserregelung sind vom Verbot ausgenommen.

Der Grund für die Implementierung dieser Schutzmaßnahme, die unter anderem der Tier- und Pflanzenwelt in unseren Gewässern gilt, sind die anhaltend niedrigen Pegelstände der Oberflächengewässer. In den letzten Wochen ist der Wasserstand in unseren Oberflächengewässern weiter gesunken und liegt nun mehrere Zentimeter unter dem sogenannten Mittelwert niedrigster jährlicher Mittelstände. Die Hasel in Wehr wies beispielsweise am 14. September mit einem Pegelstand von knapp 34 Zentimetern einen rund 5 Zentimeter niedrigeren Wasserstand als im langjährigen Vergleich auf. Die Kleine Wiese in Tegernau wies am gleichen Tag mit etwa 22 Zentimetern einen Wasserstand auf, der rund 4 Zentimeter unterhalb des niedrigsten Wasserstandes in einem durchschnittlichen Jahr lag. Durch die Allgemeinverfügung zum Wasserentnahmeverbot soll verhindert werden, dass die negativen Umweltauswirkungen der markanten Niedrigwassersituation im Landkreis durch anthropogene Einflüsse noch verschärft werden.

Der Niederschlag der letzten Wochen war zwar im langjährigen Vergleich durchschnittlich, hat jedoch nicht zur Entspannung der Niedrigwassersituation geführt. Gerade die für die Sommermonate typischen Starkregenereignisse sorgen nur für einen kurzen und starken Anstieg der Abflussmengen in den Gewässern. Kurz nach Ende der Niederschlagsereignisse fallen die Fließgewässerpegel rasch wieder ab. Zudem wird der Regen hauptsächlich durch die Vegetation aufgenommen, verdunstet und kann somit nicht den tieferen Bodenschichten sowie dem Grundwasser zugeführt werden. Eine Grundwasserneubildung kann somit nicht stattfinden und den Gewässern fehlt derzeit der so wichtige Wasserzufluss aus dem Grundwasser. Nur ausgiebiger, langanhaltender Niederschlag in den vegetationsfreien Wintermonaten sowie durch die Schneeschmelze freiwerdendes Wasser führen zur Neubildung des Grundwassers und damit zu einer nachhaltigen Entspannung der Wassersituation sowohl im Grundwasser als auch in den Oberflächengewässern des Landkreises.

Die Allgemeinverfügung ist abrufbar unter: www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen

Landratsamt am Freitag, 22. September, geschlossen

Landkreis Lörrach. Am Freitag, 22. September, sind sämtliche Dienststellen des Landratsamts Lörrach aus innerbetrieblichen Gründen geschlossen. Dies betrifft auch die Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim sowie die Deponie Scheinberg und das Servicecenter der Abfallwirtschaft. Die Recyclinghöfe und alle weiteren abfallwirtschaftlichen Anlagen bleiben zu den regulären Zeiten geöffnet. Ab Montag, 25. September, gelten für alle Dienststellen wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Besprechung Ihrer Anliegen mit dem Bürgermeister kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07762 / 80689-0 erfolgen.

Bürgersprechstunde ohne Termin

Ohne vorherige Terminvereinbarung ist die Vorsprache beim Bürgermeister jeweils zwischen **17.00 und 18.30 Uhr** an folgenden Tagen des Jahres 2023 möglich:

Montag, 09. Oktober 2023 Montag, 06. November 2023 Montag, 04. Dezember 2023

Wohnraum gesucht!

Die Gemeinde Hasel sucht Wohnraum zur Anmietung für die Unterbringung geflüchteter Menschen. Für Auskünfte und Fragen stehen Ihnen Ratschreiber Horst Weiß und Bürgermeister Frank-Michael Littwin unter Telefon 07762 806890 oder E-Mail an: info@gemeinde-hasel.de gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Monatsspruch Oktober 2023
Seid Täter des Worts und nicht Hörer allein;
sonst betrügt ihr euch selbst.
Jakobus 1.22

Gottesdienste

Sonntag, 24. September 2023

In Dossenbach und Hasel finden keine Gottesdienste statt

Sonntag, 01. Oktober 2023

10.00 Uhr **Erntedank-Gottesdienst** in **Dossenbach** mit Einführung der Konfirmanden

Sonntag, 8. Oktober 2023

10 Uhr Erntedankgottesdienst in Hasel mit dem Kindergarten mit Taufe von Lara Schwald

Termine Konfis:

Freitag, 29. September 2023

19.00 Uhr Konfi-Elternabend im Gemeindehaus in **Hasel** (Bündenfeldstraße 2)

Samstag, 30. September 2023

10.00 – 16.00 Uhr 1. Konfi-Tag im Gemeindehaus in **Hasel**

Plauderstündli

Die Sommerpause endet und das nächste Plauderstündli findet am 10. Oktober um 14.30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Es grüßt recht herzlich

Ihr Pfarrer Clemens Ickelheimer

Clemens.lckelheimer@kbz.ekiba.de

Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat eine Website. Sie können uns im Internet erreichen unter www.ekimgl.de. Dort finden Sie die aktuellen Mitteilungen. Evang. Pfarramt Hasel, Bündenfeldstraße 2 Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückgerufen) E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de, Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit der katholischen Pfarrgemeinden

St. Martin, Wehr St. Ulrich, Wehr-Öflingen

St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:

Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr

Kirchplatz 1, Tel. 07762 52210. Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur Beichte: nach Vereinbarung Tel. 07762/52210

Terminvereinbarung für Beratung / Trauerbegleitung bei Gemeindereferentin: Täglich, Pfarrbüro Öflingen, Tel. 07761/5534731, Mobil 0160/96220111

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken für die neue Woche:

Wie alt wir auch sein mögen, wir sind immer jemandes Kind, und ausgebreitete Arme sind die schönsten Türen, die sich öffnen können.

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 16.09.2023 * Heiliger Kornelius, Papst

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 17.09.2023 + 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

S 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 18.09.2023 * Heiliger Lambert, Bischof

W 07:45 Uhr Schulanfangsgottesdienst für Kinder der Tal- und Zelgschule (Grundschule)

Dienstag, 19.09.2023 * Heiliger Januarius, Bischof

W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung

Wehr

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 20.09.2023 * Heiliger Andreas Kim Taegon, Priester und heiliger Paul Chong Hasang und Gefährten, Märtyrer

Ö 08:30 Uhr Schulanfangsgottesdienst für Kinder der Grund-

schule Öflingen, Klasse 1-4

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 21.09.2023 * Heiliger Matthäus, Apostel

W 09.30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 22.09.2023 * Heiliger Landelin, Einsiedler

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Josefskapelle

Samstag 23.09.2023 * Heiliger Pius von Pietrelcina (Pater Pio), Ordenspriester

Kollekte: Große Caritas-Kollekte

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.09.2023 + 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte: Große Caritas-Kollekte

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 26.09.2023 * Heiliger Kosmas und heiliger Damian, Märtyrer

N 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung

Wehr

W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim der Bürgerstif-

tung Wehr

18:00 Uhr Eucharistiefeier - findet nicht statt

Mittwoch, 27.09.2023 * Heiliger Vinzenz von Paul, Priester

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 28.09.2023 * Heilige Lioba, Äbtissin

09:30 Uhr - 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30.09.2023 * Heiliger Hieronymus, Priester

Eucharistiefeier, Vorabendmesse zum Erntedank-

fest mit Segnung der Erntegaben

Sonntag, 01.10.2023 + 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest mit Segnung

der Erntegaben und Erwachsenentaufe von

Somjintana Barthel

18:00 Uhr Rosenkranzandacht

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat Oktober 2023

Für die Weltsynode: Beten wir für die Kirche, dass sie auf allen Ebenen einen Lebensstil führe, der von Hören und Dialog geprägt ist, und sich vom Heiligen Geist bis an die Peripherien der Welt führen lässt.

Schuljahresbeginn 2023-24

Die Seelsorgeeinheit Wehr wünscht allen Schülerinnen und Schülern einen guten und gesegneten Start in das neue Schuljahr 2024! Möge der Zauber des Anfangs uns beflügeln. Mögen die Wege uns weiterführen. Mögen Geduld und Kraft mit uns sein. Mögen unsere Erkenntnisse uns reich machen. Möge die Begegnungen uns beleben und der Weg uns nach Hause bringen.

So segne uns der gute und treue Gott, der Vater, der Sohn und die Heilige Geisteskraft. Amen.

Caritas-Sammlung vom 16. bis 24. September 2023:

Vom 16. bis 24. September 2023 bittet die Caritas in der Erzdiözese Freiburg um den Beitrag aller Bürgerinnen und Bürger zur Caritas-Sammlung

"Wir waschen Füße nicht nur am Gründonnerstag" - heißt das Leitwort der Caritas-Sammlung.

Mit 2.200 Diensten und Einrichtungen in der ganzen Erzdiözese Freiburg ist die Caritas nah bei den Menschen, bietet Beratung, Begleitung, Trost, Pflege, Gemeinschaft. Spende jetzt und unterstütze uns bei unserer Arbeit. Ihre Spende überweisen Sie bitte auf das Kirchenkonto:

Röm.-kath. Kirchengemeinde Wehr IBAN: DE42 6845 2290 0029 0166 80 Vermerk: Caritas-Sammlung 2023

Aus Klimaschutzgründen werden dieses Jahr keine einzelnen Sammelbriefe in die Haushalte gebracht.

"Von guten Mächten wunderbar geboren"

Herzliche Einladung zum Konzert mit Siegfried Fietz und Oliver Fietz Samstag, 16. September 2023, 19:30 Uhr

Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt, Kirchplatz 1, 79761 Waldshut—Tiengen Eintritt frei – Spende erbeten

Herzliche Einladung an alle Ehrenamtlichen zum Oasentag am

Samstag, 23. September, 9:30 Uhr bis 16 Uhr in Bad Säckingen, Münsterpfarrhof, Ein Tag zum Auftanken, Kraft schöpfen und Glauben vertiefen. "Du bist ein Gott, der mich sieht" so heißt die Jahreslosung für 2023. Es ist der tiefe Wunsch vieler Menschen, gesehen, verstanden und wahrgenommen zu werden. Es tut gut, zu erleben und darauf vertrauen zu können, dass Gott für mich da ist. Diesem Gedanken wollen wir Raum geben. Dabei werden inhaltliche und spirituelle Impulse der Referentin Birgit Widmer ergänzt durch Austausch und Gemeinschaft. Für Verpflegung vormittags und nachmittags ist gesorgt, die Mittagspause steht zur freien Verfügung. Es fallen für die Teilnehmer/innen keine Kosten an. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Diözesanstelle Hochrhein, Tel. (0 77 51) 83 14-400; hochrhein@esa-dioezesanstelle.de

Zum ökum. Kindergottesdienst am Sonntag, 24.09.2023, 10.30 Uhr sind alle Kinder mit Ihren Eltern, Großeltern herzlich eingeladen zum Badestrand Brennet.

Wir singen, feiern, basteln, beten und hören eine biblische Geschichte. Bei schlechtem Wetter feiern wir im kath. Pfarrsaal Öflingen. Wir freuen uns auf Euch.

Lektoren:

Treffen am Dienstag, 26.09.2023, 18 Uhr, Pfarrzentrum Wehr (Altenraum).

Erntedankfest - Bitte um Gaben für den Erntealtar:

Es wird wieder ein Erntealtar hergerichtet. Die Gaben werden während der Vorabendmesse zum Erntedankfest gesegnet. Dafür bitten wir herzlich um Spenden in Form von Obst oder Gemüse und auch Blumen und Früchte aller Art. Diese können Sie bis Freitag beim Seitenaltar am Eingang zur Sakristei ablegen.

Erstkommunion 2024

Diese Woche gehen die Einladungen für die Erstkommunion 2024 in die Post. Sollten Sie keine persönliche Einladung erhalten oder vorab Fragen zur Erstkommunionvorbereitung haben, dann melden Sie sich bei Gemeindereferentin Carmen Horvatic unter: 07761/5534731 oder chorvatic@seelsorgeeinheit-wehr.de

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn.

Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Ge-

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Vereinsmitteilungen

Musikverein

Wir möchten nochmals auf unser Oldtimertreffen am kommenden Sonntag im und um den Dreschschopf in Hasel hinweisen. Wie wir bereits mitgeteilt haben, spielt ab ca. 11.30 Uhr das Kreisseniorenorchester Ulm / Alb-Donau zum Frühschoppenkonzert auf.

Das Nachmittagskonzert wird vom Musikverein aus Rohmatt berstritten.

Über eingehende Kuchenspenden der Haseler Bäcker und Bäckerinnen freuen wir uns sehr und danken Ihnen im voraus auch über einen guten Besuch.



SV Hasel e.V. informiert...

AKTIVBEREICH

Unser Goalgetter Timo Schaub meldet sich mit Hattrick zurück... In einem unterhaltsamen und chancenreichen Spiel gegen die SG Grenzach-Wyhlen wurden in der 1. Halbzeit mehrere hochprozentige Chancen durch unsere Mannschaft leichtfertig vergeben. Es reichte aber letztlich dennoch zu einer 2:0-Halbzeit-Führung (30: Timo Schaub, 45: Rico Schellin). Timo Schaub konnte dann in der 56. Min. auf 3:0 erhöhen, bevor der SG der Anschlusstreffer gelang. Nach dem 4:1 durch Timo Schaub (76') konnte auch der erneute Anschlusstreffer durch die SG zum 4:2 (78') den verdienten Sieg nicht mehr gefährden.

6:1 Auswärtssieg bei der SG Nollingen/Degerfelden...

Nachdem erneut in der 1.Halbzeit nach der 1:0 Führung durch **Basti Kühne** (16') viele Chancen vergeben wurden, zeigte unser Team in der 2. Halbzeit wieder eine sehr gute mannschaftliche Leistung und konnte den 1:1-Halbzeitstand bis zur 88. Minute auf 6:1 erhöhen (jeweils Doppelpack **Rico Schellin**, 49'/52', und **Timo Schaub**, 61'/78', und **Leon Güdemann** 88'). Ein Sieg, der aufgrund der Dominanz auch in dieser Höhe völlig verdient war. Die Mannschaft konnte somit den Abstand zur Tabellenspitze weiter verkürzen. Aktuell steht sie auf dem 5. Tabellenplatz, und Timo Schaub schaffte es (mit 2 weiteren Spielern) erneut an die Spitze der Torjägerliste der Liga.

Vorschau

Interessant wird nun das Derby-Heimspiel am kommenden Samstag gegen den **FV Fahrnau**, der mit der gleichen Punktzahl (9 Pkt) aktuell auf Platz 3 der Tabelle steht. An diesem Nachmittag werden wir auch wieder **SUSER und ZWIEBELWAIE, Fassbier, Grill- und Currywurst** für unsere Zuschauer anbieten. Die Mannschaft hofft auf große Zuschauerunterstützung bei diesem wichtigen Spiel!

Sa 23.09., 16.00 Uhr So 01.10., 15.00 Uhr SV Hasel – FV Fahrnau
FC Zell 2 – **SV Hasel**

So 08.10., 10.30 Uhr SV Hasel – SC Minseln (siehe auch unten)

JUGENDBEREICH

Wir sind mit sämtlichen Jugend-Mannschaften in die neue Saison gestartet. Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und vor allem viel Spaß in der neuen Runde.

Trainingszeiten: **F/G-Junioren** in Hasel Di/Do 17.30 Uhr, **E-Junioren** der SG Wehratal ebenfalls in Hasel Di/Do ab 17.45 Uhr, **D-Junioren** Mo 18 Uhr in Brennet und Mi 18 Uhr in Wehr.

Hinweis

Immer aktuell einsehbar sind die Termine der Jugendspiele im Rahmen der SG Wehratal sowie die Termine der Spiele unserer Aktivmannschaft auf unserer Homepage www.sv-hasel.de mit dem Link zu www.fussball.de.

Unsere nächste VERANSTALTUNG -Besuch auch gerne in Dirndl und Lederhose!



METZGETE im Sportheim (5. – 8.10.)

Wieder angeboten wird auch in diesem Herbst von unserem Sportheim-Wirt Salvo in Zusammenarbeit mit Ruth und Gerd Neudecker über 4 Tage eine Metzgete (Öffnungszeiten Do/Fr ab 17.00 Uhr, Sa/So ganztags).

Es wird empfohlen unter **Tel. 0172/762 39 97** für diese Tage eine **Reservierung** vorzunehmen.

Kaffee-Nachmittag

des Krankenpflegeverein Hasel.

Die nächsten Termine sind am Donnerstag, 28.09.2023 und Donnerstag, 12.10.2023 jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr.



Wie gewohnt treffen wir uns im Evang. Gemeindehaus Bündenfeldstraße 2. Wir laden ein, unser Angebot zu nutzen. Jeder ist herzlich willkommen.

Das Kaffeeteam

Sonstiges

Notruftafel und wichtige Rufnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt:

Telefon: 112

Polizei:

Telefon: 110

Polizei Wehr

Telefon 07762 807 80

Polizei Schopfheim **Telefon: 07622 666980**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon: 116 117

Zahnärztliche Notdienstvermittlung KZV/ZÄK Baden-Wüttemberg **Telefon: 0761 120 120 00**

Gift-Notruf Freiburg **Telefon: 0761 19240**

Kreiskrankenhaus Schopfheim

Telefon: 07622 395-0

Kreiskrankenhaus Lörrach **Telefon: 07621 416-0**

Kreiskrankenhaus Rheinfelden

Telefon: 07623 94-0

Sozialstation – Diakoniestation Schopfheim e.V. Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familien-

hilfe

Telefon: 07622 697350

Metzgete im Sportheim Hasel

vom 05.10.2023 – 08.10.2023 mit Gerd, Ruth und Salvo Reservierungen <u>ausschließlich</u> unter den folgenden Telefonnummern: 07762 805765 und 01727623997

Erntedank-Feier des BLHV

Gemeinsam mit dem Kreisverband Waldshut gestalten der BLHV und die Katholische Kirche am Sonntag, 8. Oktober, 14:00 Uhr auf dem Geflügelhof Kaiser, Michaelstr. 4, 79780 Stühlingen eine gemeinsame Erntedank-Feier – gehalten von Herrn Weihbischof Dr. Peter Birkhofer.

HINWEIS: Parkplätze / Bus-Shuttle: Parkplätze stehen Ihnen beim Gasthaus Mittlere Alp, Zur Mittleren Alp 27, 79780 Stühlingen-Bettmaringen zur Verfügung. Von hier aus gibt es einen Bus-Shuttle, welcher von 13:00 bis 13:45 Uhr zum Geflügelhof Kaiser fährt (vor Ort wird es Ordner geben). Der Bus fährt immer ab, sobald er voll ist. Die Rückfahrt erfolgt nach Ende der Veranstaltung und Bedarf.

Nach einem guten Frühjahr, ersten heißen Sommertagen, einem verregneten Augustanfang und dann einem schönen Sommer sind die Erntearbeiten weitgehend abgeschlossen und zumeist zufriedenstellende Erträge bescheren einen gut gedeckten Tisch. Freude über eine segensreiche Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien gleichwohl mit der Sorge um die Zukunft ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck nimmt stetig zu, die Klimaveränderung macht sich bemerkbar und eine wachsende bürokratische Belastung der Bauernfamilien wecken Zweifel.

Erntedank lädt ein, innezuhalten. Es gilt, sich auf die Werte der Schöpfung und auf berufsständische und kirchliche Verantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft zu besinnen.

Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region.

Ihre BLHV Geschäftsstelle Müllheim

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa: 20.10. – 27.11.23 (15-16 Jahre alt), Guatemala / Guatemala Stadt: 19.11. – 17.12.2023 (12 – 16 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 20 / KW 40 / 2023

Redaktionsschluss: Freitag, 29.09.2023, 11:00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

WICHTIGE MITTEILUNG

Der Redaktionsschluss am Freitag, den 13.10.2023 bis bereits am 9:00 Uhr

Später eingehende Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.





4 + 2 = 6 ANZEIGEN ODER 3 + 1 = 4 ANZEIGEN

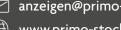
Unsere Aktion* ist vom 11.09.23 (KW 37) bis 12.11.23 (KW45) gültig.

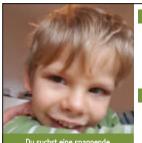
*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Älle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2023-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.









falls du noch Fragen hast oder elde dich unter 07624 9897759

...bin **Linus** (5). **I**ch bin sehr **I**ebhaft und pflegeintensiv und muss permanent überwacht werden (Vitalparameter, Aspiration, Krämpfe,

Ich wohne in Grenzach-Wyhlen, bin meist fröhlich, selten anstrengend und immer dankbar. Ich bin sehr gerne unterwegs und immer interessiert an neuen Abenteuern.

... bist **Gesundheits- & (Kinder)-krankenpfleger** (m/w/d), **Altenpfleger** (m/w/d), **Heilerziehungs-**pfleger (m/w/d) und hast Erfahrung mit (behinderten) Kindern, bist zuverlässig und Du...

(betinderten) nindern, bis zuverlässig und motiviert uns zu verstärken. Du möchtest mich auf meinem Weg begleiten und hast Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit in Voll- oder Teilzeit direkt in meiner Familie (Fest angestellt, freiberuflich oder geringfügig beschäftigt).

Wir...

...sind ein privates **Pflegeteam im Persönlichen Budget** (kein **Pfl**egedienst). Wir bieten dir sehr gute Bedingungen (eigenverantwortliches Arbeiten in einer 1:1 Betreuung, Wertschätzung deiner Arbeit, Dienstplanung, intensive Gehalt, Urlaub, Sonderleistungen)





Professionelle (24h)

Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Lörrach Tel: 0174 - 90 34 783

Ihre Ansprechpartner Nicole Müller & Tobias Stotzka



Friedrichstraße 4a - 79664 Wehr

ÖFFNUNGSZEITEN Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr



49 7762 5338705 hello@biketool.info

BABY-OUTLET-GOTTMADINGEN

Aktuelle und Vorjahreskollektionen von Topmarken zu Superpreisen

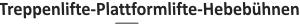
Kinderwagen (u.a. ABC Design & HARTAN)

Kinderautositze (u.a. Cybex & Osann)

Spielwaren, Babytextil

... und vieles mehr!

Gewerbestr. 22 - 78244 Gottmadingen - +49 (0)7731 63937 - babyblume.de





1 07672-327 316 www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts 🌽



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Suche Zinn aller Art

Armbanduhren, Jagdtrophäen, alte Mofas und Mopeds u.v.m. Tel. 0176 / 70 39 20 71 od. 0761 / 15 28 38 75



Küchenhilfe

für Abends und/oder Wochenende gesucht

Midijob oder Minijob (520 € Basis) Telefon 07622/669933 oder www.sattelhof.de



PRIMO SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	комві	ТНЕМА	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
43	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	17.10.2023
43	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	17.10.2023
43	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	17.10.2023
45	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg	31.10.2023
45	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Häg-Ehrsberg, Steinen, Maulburg	31.10.2023
47	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	14.11.2023
47	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	14.11.2023
47	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albbruck, Görwihl	14.11.2023

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag Freitag

08:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr



ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6





